

TSA XYZ der KG Irgendwo e.V.

Abteilungsordnung

1. Die TSA XYZ betreibt Tanzsport jedweder Art und zwar als
 - Leistungssport
 - Breitensport
 - Freizeitsport und
 - als gesellige Veranstaltungen
2. Für die Arbeit der TSA sind die Satzungen der KG Irgendwo e.V., des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV), des Landes-Tanzsportverbandes Bayern e.V. (LTVB) und des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV), des Gardetanzsportverbandes (GTSV), des Deutschen Verbandes für Gardetanz e.V. (DVG) und diese Abteilungsordnung verbindlich.
3. Ordentliches Mitglied in der TSA XYZ kann jede natürliche Person werden. Juristische Personen sind nur als fördernde Mitglieder zulässig.
4. Die Organe der TSA XYZ sind:
 - a) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich schriftlich einzuberufen. Die Einberufung hat vier Wochen vor dem vorgesehenen Termin unter Angabe der Tagesordnungspunkte zu erfolgen. Sie beschließt über die Abteilungspolitik, eingereichte Anträge, Entlastung und Neuwahl der Abteilungsleitung.
 - b) Abteilungsleitung
 - Abteilungsleiter
 - stellvertretender Abteilungsleiter
 - Kassenwart
 - Schriftführer
 - Sportwart

Die Abteilungsleitung führt die laufenden Geschäfte der Abteilung nach Maßgabe der in der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse sowie der geltenden Vereins- und Verbandsvorschriften.
 - c) Abteilungsrat

Der Abteilungsrat besteht aus:

 - Pressewart,
 - Gruppensprechern,

- ehrenamtlichen Übungsleitern,
- Turnierleitern und Wertungsrichtern.
-

Der Abteilungsrat berät die Abteilungsleitung in allen sportlichen Belangen, wie Ablauf des Trainingsbetriebes, Durchführung von Veranstaltungen, Turnieren usw. und ist die Verbindungsstelle zwischen den Mitgliedern und der Abteilungsleitung.

Besprechungen des Abteilungsrates werden auf Antrag bzw. nach Bedarf von der Abteilungsleitung einberufen, mindestens jedoch einmal jährlich fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung.

5. Die Wahrnehmung mehrerer Ämter in Abteilungsleitung und Abteilungsrat ist möglich.
6. Im Falle der Auflösung der TSA geht das vorhandene Vermögen auf die KG Irgendwo über und ist dort zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.
7. Diese Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am XX.YY.ZZZZ einstimmig beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Irgendwo, den XX.YY.ZZZZ

Für die Richtigkeit:

Abteilungsleiter

Schriftführer